

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2014-2019/31

Sitzungstermin:	Montag, 28.08.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:55 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU	
Herr Klaus Voth	CDU	
Frau Cornelia Draeger	DIE LINKE-Fraktion	Vertretung für Frau Vasen
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel	
Herr Horst Leiste	SPD	
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU	
Herr Franz Schuster	LWG Fiener	

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE
----------------	-------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion	entschuldigt
-------------------	--------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Radweg Tuchem-Papltitz **2014-2019/Bau-119**
- 5.2 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Innenbereichsabgrenzung **2014-2019/SR-192**
- 5.3 Wiedereinführung Verkehrsberuhigung Karower Straße, Beschlussvariante 2 **2014-2019/SR-206**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Stellungnahme zum Bestand des Grünschnittlagerplatzes in Gladau **2014-2019/Info-189**
- 7.2 Kiesabbau Parchen **2014-2019/Info-187**
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Müller eröffnet. Der Ausschuss war mit 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern besetzt.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

_ ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Kein Handlungsbedarf

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

_ ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Radweg Tucheim-Paplitz

2014-2019/Bau-119

Sachverhalt:

Gemäß Landesradwegeplan LSA wurde der Radweg an der B107 zwischen den Ortschaften Tucheim und Paplitz in die Liste der zu planenden und bauenden Radwege mit der Priorität III eingeordnet.

Um diesbezügliche Verfahrensfristen zu optimieren und um vorteilhaftere Finanzierungsgrundlagen in Anspruch nehmen zu können, wurde zwischen der Stadt Genthin, der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt(LSBB) und dem Amt für Flurneueordnung Altmark abgestimmt, eine parallele Wegeführung zwischen Tucheim-Paplitz in das Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch/ Paplitz einzubeziehen und damit diesen Streckenabschnitt für den landwirtschaftlichen Verkehr auszubauen. Gleichzeitig soll der Radverkehr aufgenommen werden, der ansonsten straßenbegleitend zur B107 zu

führen wäre.

Analog zu den bisherigen Informationen ist zwischenzeitlich festzustellen, dass zwischen den vorbenannten Behörden und der Stadt Genthin eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen werden soll. Gegenstand dieser Vereinbarung ist eine Finanzierungsbeteiligung der LSBB in einem Umfang, der dem notwendigen Baukostenrahmen für einen straßenbegleitenden Radweg entspricht.

Abzüglich dieser Kostenverpflichtung wird im Verfahren der Bodenordnung ein Förderanteil von 90 % angenommen. Der dann verbleibende 10 %-ige Kostenanteil ist von der Stadt Genthin zu übernehmen.

Nach den aktuellen Finanzierungsplänen ergibt sich ein kommunaler Anteil in Höhe von 27.700,00 €, der mit dem Haushalt 2018 darzustellen ist.

Der Finanzierungsvertrag ist unter den vorbenannten Bedingungen vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Das Vorhaben und der Finanzierungsnachweis wird durch den Ausschuss unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den anteiligen Finanzierungsnachweis in Höhe von 27.700,00 € zum Bau eines Radweges zwischen der Ortslage Paplitz- Tu- cheim, im Rahmen der Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch/Paplitz. Die Haushaltssicherung ist mit dem Haushalt 2018 nachzuweisen. Die diesbezüglichen Vertragsvereinbarungen sind zeitnah abzuschließen.

_ ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 1 Enthaltung - Befangen -

TOP 5.2 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Innenbereichsabgrenzung 2014-2019/SR-192

Sachverhalt:

Die Beschlussvorlage zur Aufhebung der Innenbereichsabgrenzung lag am 29.05.2017 dem Bau- und Vergabeausschuss vor.

Die Vorlage wurde unter dem Aspekt, der nochmaligen Bewertung hinsichtlich der Baumschutzsatzung und der Straßenausbaubeitragssatzung zurückgestellt.

Bei der Bewertung zur Festlegung des Innen- oder Außenbereiches im Rahmen der Baumschutzsatzung wird durch den zuständigen Fachbereich eine Einzelfallbewertung auf der Grundlage des Baugesetzbuches vorgenommen. Für den Bereich der Straßenausbaubeiträge nach KAG LSA erfolgt die Bewertung von Anliegergrundstücken in Innen- und Außenbereich nach einer Einzelfallbetrachtung nach dem Baugesetzbuch bzw. ob Grundstücke sich innerhalb von B-Plänen befinden. Eine Anwendung der Innenbereichsabgrenzung erfolgt in beiden Fällen nicht.

Durch die zwischenzeitlich stattgefundene städtebauliche Entwicklung, wie die Aufstellung von B-Plänen und Ergänzungssatzungen, sowie die Überarbeitung des BauGB ist die Innenbereichsabgrenzung zum Teil überholt.

Mit dem neu aufgestellten Flächennutzungsplan ist eine Plangrundlage geschaffen worden, die den Anforderungen zur Abgrenzung genügt.

Bei der vorliegenden Innenbereichsabgrenzung handelt es sich um keine Satzung, sondern um einen Selbstbindungsbeschluss. Damit sind keine Rechtsfolgen in der Rechtsaußenwirkung verbunden.

Wie bereits vorab dargestellt, wird die alte Lageabgrenzung nicht zur Einschätzung des Innen- und Außenbereiches in Anwendung anderer Satzungen verwendet bzw. kann nicht mit gesicherter Rechtsaußenwirkung einbezogen werden. Das Verfahren zur Aufstellung einer rechtssicheren Abgrenzung ist mit dem eines Bauleitplanverfahrens vergleichbar.

Nach erneuter Klarstellung folgte der Ausschuss der Beschlussempfehlung zur Be-

schlussaufhebung.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 116-07/00 vom 19.10.2000, zur Billigung des Lageplanes – Innenbereichsdarstellung für die Stadt Genthin vom 02.03.2000, ist aufzuheben.

_ empfohlen

Ja 6 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 5.3 Wiedereinführung Verkehrsberuhigung Karower Straße, Beschlussvariante 2 2014-2019/SR-206

Sachverhalt:

Zur Sicherung des Umleitungsverkehrs im Rahmen der Sperrung für die Baumaßnahmen an der B1 hat der Bau- und Vergabeausschuss am 28.07.2014 (Beschluss Bau-009) die Öffnung der Karower Straße im Abschnitt zwischen Ärztehaus und Einmündung Breitscheidstraße zugestimmt.

Mit der Verkehrsfreigabe des 1. Teilabschnittes des grundhaften Ausbaus der B1 wurde angezeigt, dass eine abschließende Entscheidung erst mit Abschluss der Gesamtbaumaßnahme der B1 in der Ortslage Genthin zu erwarten ist.

Die Verkehrsberuhigung in dem vorbenannten Streckenabschnitt der Karower Straße wurde Anfang der 90-iger Jahre, auf Antragstellung des Krankenhauses, eingeführt. Im Vorfeld stand die Karower Straße in Ihrer gesamten Länge als innerörtliche Verkehrsverbindung zur Verfügung.

Mit der aktuellen Öffnung der Verkehrssperrung haben sich einige Bewohner aus der Karower Straße über die Verkehrsbelegung und damit Störung der Wohnruhe und die mit dem Verkehr verbundenen Erschütterungen beschwert. Es wurde auch darauf verwiesen, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten werden und damit die Wohnqualität beeinträchtigt wird.

Nutzer des Ärztehauses befürworten hingegen die Offenhaltung der derzeitigen Verkehrsführung der Karower Straße.

Die aktuellen Nutzungen unterstellen ein öffentliches Bedürfnis zur Befahrung der Karower Straße in diesem Streckenabschnitt.

Damit ist von unterschiedlichen Einschätzungen zur Notwendigkeit der Befahrbarkeit dieses Abschnittes auszugehen.

Grundsätzlich ergibt sich auch noch eine dritte Variante der Befahrung, durch die Gestaltung einer Einbahnstraßenführung, aus der Richtung Brandenburger Straße kommend. Mit dem Einrichtungsverkehr besteht die Möglichkeit, zusätzliche Stellplätze anzulegen, in dem die Schrägaufstellung von Parkplätzen, straßenbegleitend geprüft wird.

Es bestehen keine Rechts- bzw. Fachvorgaben für eine Entscheidungsvariante.

Durch die Ausschussmitglieder wurde einstimmig empfohlen, die Befahrung in dem Streckenabschnitt in der Karower Straße wie im Bestand zuzulassen. Es wurde damit über die Variante 2 abgestimmt, die einstimmig empfohlen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt :

Variante 1 : die Wiedereinführung der Verkehrsberuhigung der Karower Straße im Streckenabschnitt ab Zufahrt Ärztehaus – Einmündung Breitscheidstraße nach Ab-

schluss der Bauarbeiten an der B1;

Variante 2 : die beidseitige Befahrung , wie aktuell durchgeführt

Variante 3 : die Befahrung als Einbahnstraße, von der Brandenburger Straße kommend .

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt einstimmig die Variante 2.

_ empfohlen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 6 Bauanträge
Kein Handlungsbedarf

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 Stellungnahme zum Bestand des Grünschnittlagerplatzes in Gladau 2014-2019/Info-189
Sachverhalt:

Die Grünabfallsammelplätze in Parchen, Gladau und Tucheim werden noch bis zum 30.11.2017 bewirtschaftet. Da der Landkreis für diese Grünabfallsammelplätze die baurechtlichen Genehmigungen nicht erteilt, ist unklar, ob und wie die Plätze weiter betrieben werden. Zur Organisation der Grünabfallsammelplätze liegt der Stadt Genthin bisher kein neuer Sachstand vom Landkreis vor. Dem Landkreis ist bekannt, dass die Stadt das bisherige Vorgehen begrüßt und für die nächsten Jahre weiter favorisiert.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.2 Kiesabbau Parchen 2014-2019/Info-187
Sachverhalt:

Die Starkenberger Baustoffwerke GmbH plant am Standort Parchen den Aufschluss des Kiessandtagebaus „Parchen“ mit einer Gesamtfläche von ca. 110 ha. Die Aufsuchungsfläche ist in einer Lageübersicht als Anlage beigefügt. Die Fläche befindet sich südlich der B1 zwischen der Ortslage Parchen und Wiechenberg. Aktuell wurde durch die Antragstellerin eine Tischvorlage zur Durchführung des Scopingtermins, in Vorbereitung auf das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für den Kiessandtagebau Parchen, vorgelegt. Das Unternehmen ist Inhaberin einer Bergbauberechtigung aus 1994.

Auf Grund der Größe bedarf das geplante betriebsplanpflichtige Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach dem Bundesberggesetz ist ein Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben aufzustellen und für dessen Zulassung ist ein bergrechtliches Plan-

feststellungsverfahren durchzuführen. Zur Durchführung der Umweltberichte und Umweltprüfungen wird im Scoping der Untersuchungsraum (räumlich) und die Untersuchungstiefe (inhaltlich) festgelegt.

Zur Definition von Aufgaben- oder Untersuchungsumfängen werden alle maßgeblichen Träger öffentlicher Belange einbezogen und können die entsprechenden Standpunkte gegenüber dem Bergamt vertreten.

Das perspektivische Abbaufeld ist bisher nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalen Entwicklungsplan für die Planregion Magdeburg ausgewiesen.

Im Planverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin wurde kein Hinweis zur Ausweisung eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes durch das Bergamt vorgetragen. Es erfolgte lediglich ein Hinweis , dass in der Behörde ein Widerrufsverfahren zu dieser Aufsuchung durchgeführt wird.

In diesem Plangebiet befindet sich nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan ein Sondergebiet zur Aufstellung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Derzeit wird geprüft, welche Planverpflichtungen bestehen bzw. weiter durchzusetzen sind.

Grundsätzlich muss das Bergrecht als ein hochwertiges Planbedürfnis betrachtet werden.

Es wurden keine weiteren Hinweise vorgetragen.

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Durch SR Müller wurde vorgetragen, dass in der Straße der Freundschaft ein Parken vor den jeweiligen Verkehrsinseln zu einer Beschränkung der Restfahrbahnbreite führt, die in bestimmten Fällen einen durchfließenden Verkehr, im Besonderen mit größeren Fahrzeugen, ausschließt. Es wurde empfohlen, das Parken unmittelbar vor den Verkehrseinbuchtungen zu verhindern, mindestens so lange, bis die Magdeburger Straße wieder zu befahren ist. Durch SR Mangelsdorf wurde ergänzt, dass auf eine diesbezügliche Beschilderung u.U. zu verzichten ist, in dem eine Markierung das Aufstellen von Fahrzeugen verhindert.

SR Leiste bemängelt, dass in der Sauna immer noch defekte Schlösser vorhanden sind. Weiter informierte er darüber, dass in der Straße der Freundschaft Feldsteine zwischen Gehweg und Fahrbahn belegen sind und die eine Ordnungswidrigkeit darstellt, gegen die die Verwaltung vorgehen sollte. Es sollten entsprechende Hinweise an die Anlieger übersendet werden.

SR Nitz begründete nochmals seine Kritik zur Sauberkeit des Marktplatzes nach dem Feiertag zu Himmelfahrt, worauf durch den Bürgermeister erwidert und die Arbeitskräftesituation erläutert wurde.

Durch SR Müller wurde nochmals angemerkt, dass das Halteverbot in der Kleinen Schulstraße kontrolliert werden sollte.

SR Nitz hinterfragte die Fertigstellung der Henkelbrücke und erläuterte die Diskussionen in der Öffentlichkeit. Es wurde nachgefragt, ob tatsächlich technische Mängel am Brückenbauwerk vorliegen. Durch den Bürgermeister wurde klargestellt, dass die Zuständigkeiten beim Wasserstraßenneubauamt liegen und nach seiner Kenntnis Probleme mit Firmeninsolvenzen bestehen. |

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wieder hergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17.55 Uhr beendet.